



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

Bor.

61

hl

Box. 61 hl



Aus der
Geschichte des clevischen Landes
vor und nach
dem 25. März 1609.

Eine Denkschrift
zur
Erinnerung an die vor 250 Jahren erfolgte Besignahme
des Herzogthums Cleve
durch
Johann Sigismund,
Kurfürsten von Brandenburg,
und
an die am 16. Juni 1609 geleistete Huldigung.

Im Auftrage des Central-Fest-Comitè's
verfaßt von
Dr. Franz Fiedler,
Königl. Professor.

Nebst einer Abbildung der dem Kurfürsten in Cleve zu errichtenden Statue.

Wesel, gedruckt bei A. Bagel.
1859.

Fiedler

Erklärung der ...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...



**Johann Siegmund,
Churfürst von Brandenburg.**

Erinnerung an die Feier der 250 jährigen Besitz-Ergreifung des Herzogthums Cleve
durch die Krone Preussen.

Digitized by Google

Aus der

Geschichte des clevischen Landes

vor und nach

dem 25. März 1609.

Eine Denkschrift

zur

Erinnerung an die vor 250 Jahren erfolgte Besitznahme
des

Herzogthums Cleve

durch

Johann Sigismund,

Kurfürsten von Brandenburg,

und

an die am 16. Juni 1609 geleistete Huldigung.

Im Auftrage des Central-Fest-Comitè's

verfaßt von

Dr. Franz Fiedler,

Königl. Professor.

Nebst einer Abbildung der dem Kurfürsten in Cleve zu errichtenden Statue.

Besel, gedruckt bei A. Bagel.

1859.





**Bayrische
Staatsbibliothek
München**

Zwei und ein halbes Jahrhundert liegen zwischen heute und dem Tage, auf den wir als auf den Anfang aller der Segnungen, welche nach der gnädigen Fügung der Vorsehung dem clevischen Lande und seinen Bewohnern unter der glorreichen Herrschaft der vier letzten Kurfürsten Brandenburgs und der Könige Preußens zu Theil geworden sind, mit Dank gegen Gott und mit den Gesinnungen der unverbrüchlichsten, in bösen wie in guten Tagen, unter den Leiden des Krieges wie im Genuße des segnenbringenden Friedens bewährten Treue und Anhänglichkeit an das durch Gottes Gnade uns geschenkte Herrscherhaus der von Fels zum Meer gefeierten Hohenzollern, in festlicher Freude zurückschauen. Der 16. Juni des Jahres 1609 war der Tag der feierlichen Huldigung, durch welche sich die Stände des dem Hause Brandenburg durch unumsößliches, durch altes Herkommen und Verträge geheiligtes Erbrecht anheimgefallenen Herzogthums Cleve zu Treue und Gehorsam ihrem neuen Landesheerrn, dem Kurfürsten Johann Sigismund, verpflichteten.

Als Herzog Johann Wilhelm am 25. März zu Düsseldorf gestorben war, machte der Kurfürst seine Erbansprüche auf die Gesamtheit der clevischen Lande geltend. Schon am 4. April, an einem Sonnabend Nachmittags, begann der kurfürstliche Rath und Diener, Stephan von Hertefeldt zum Kolde, Mitglied des clevischen Ritterstandes, als brandenburgischer Commissarius beauftragt, „das Ihrer fürstlichen Durchlaucht habende Interesse zu den clevischen Landen in Achtung zu nehmen, Derothalben wirkliche possession zu apprehendiren und hertinnen ferner alle Nothdurft zu verrichten,“ das Geschäft der förmlichen Besitzergreifung im Namen seines Kurfürsten in Cleve selbst und setzte zu Noß ohne Säumen in den folgenden Tagen seine Arbeit fort, theils an Ort und Stelle, theils visu et adspectu, indem er dem ihn begleitenden kaiserlichen Notarius, Gerhard Beckmann aus Köln, die Städte und Schlösser des Landes von Anhöhen aus zeigte, bis er auch in Düsseldorf nicht ohne Schwierigkeit und persönliche Gefahr, die ihm dort durch die kaiserlichen Commissarien und herzoglichen Rätthe bereitet wurde, das Patent der Besitzergreifung dem Volke vorgelesen und das kurfürstliche

Wappen angeheftet hatte. Da er aber wegen beschränkter Zeit, denn es war Eile nöthig, um dem als Miterben auftretenden Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, der seinen Sohn Wolfgang Wilhelm in gleicher Absicht zur Geltendmachung seiner Erbrechte an den Niederrhein abgeschickt hatte, zuvorzukommen, nicht Alles selbst ausführen konnte, so übertrug er die weitere Besitzergreifung des bergischen Landes seinem Freunde und treuen Anhänger des brandenburgischen Hauses, dem Landrittmeister Rudolf von Calcum auf dem Hause Lohausen bei Düsseldorf, während der mit Vollmacht versehene Dr. jur. Conrad von Brynen im Herzogthum Jülich die Besitzergreifung vollzog oder, wie es in dem Documente heißt: die Possession apprehendirte. Eben so wurde in den übrigen zum clevischen Herzogthum gehörenden Landen, in der Mark, in Ravensberg und in Ravenstein das kurfürstliche Patent der Besitznahme öffentlich bekannt gemacht und das Wappen Brandenburgs angenommen. Mit jenen Ereignissen beginnt also die Herrschaft des Helbengeschlechts der Hohenzollern über einige der niederrheinischen und westphälischen Landschaften, welche seit 1521 in ihrer Gesamtheit das Herzogthum Cleve ausmachten. Dieser Gesamtstaat bestand aber seitdem aus sechs, durch Heirath, Erbschaft und Vertrag nach und nach erworbenen und vereinigten Gebieten, welche alle zum heiligen römischen Reiche deutscher Nation gehörten. Außer dem Stammlande Cleve waren dies die Herzogthümer Berg und Jülich, die Grafschaften Mark und Ravensberg und die Herrschaft Ravenstein an der untern Maas. Nur auf das zuerst genannte Land wird sich dieses Schriftchen seines besonderen Zweckes wegen beschränken. Unsere alte Grafschaft Cleve ist das auf beiden Ufern des Rheins sich ausbreitende, an der großen Wasserstraße des deutschen Handels gelegene und von der Natur reich gesegnete nordwestliche Grenzland des Reichsgebietes; durch Fruchtbarkeit des Bodens zum Ackerbau und zur Viehzucht geeignet, daher diese Beschäftigungen seit alten Zeiten hier blüheten; reich an großen welthistorischen Erinnerungen und Denkmälern der römischen Herrschaft, die hier vier Jahrhunderte bestand; geschmückt mit dem unverwelklichen Kranze der Sage aus der Heroenzeit unseres Volkes, die vielbesungene Heimath der Nibelungen, — denn wer kennt nicht den gehörnten Siegfried, dessen Eltern König Sigmund und Sigelinde auf der Burg zu Xanten am Rhein wohnten? Hier

ist nach dem Glauben der Väter der Boden mit dem Blute der Märtyrer gefärbt, deren Führer, dem heil. Victor, die dortige Kirche geweiht ist; hier begann seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts durch die muthigen Glaubensboten Suidbertus, Wolfram, Ewald, Adelbert, Marcellinus, Werenfried, Willibrordus und Bonifacius, unter dem Schutze der fränkischen Hausmeier aus dem Geschlecht der Pipine, das Licht des Christenthums am untern Rhein zu leuchten. Mit steigender Kultur erhielten auch die den religiösen Kultus verherrlichenden Künste, Malerei, Sculptur- und Baukunst, förderliche Anregung und Beschäftigung, da die Frömmigkeit der Fürsten und der Bürger die Mittel zur Aufführung und Ausschmückung großer Kirchen und Klöster, so wie die Ritter und Bürger einen Theil ihres Reichthums auf den Bau fester Burgen und stattlicher Rathhäuser verwendeten. Insbesondere zeichnete sich das clever Land mit einem Areal von etwa 37 Quadratmeilen durch eine ungewöhnliche Menge von Kirchen, Klöstern und andern frommen Stiftungen aus, zu deren Gründung, Erweiterung oder Verschönerung die frommen Fürsten und Fürstinnen des Leisterbantischen Grafengeschlechts ein löbliches Beispiel gaben. So gründete der fromme Graf Ludolph, ein Zeitgenosse Karl's des Großen, das Bethaus zu Bedburg bei Cleve, das nach dreihundert Jahren der Graf Arnold II., befreundet mit dem heiligen Norbert, damaligem Chorherrn des Stiftes zu Xanten und Stifter des Prämonstratenser-Ordens, zu einem Kloster für Nonnen dieses Ordens erweiterte. Da im Jahre 1399 die Gebäude dieser mit weltlichen und geistlichen Gütern reich begabten Stiftung während des Krieges mit Geldern ruinirt wurden, so verlegte der Herzog Johann II. dieses Kloster in die Stadt Cleve, und im Jahre 1519 wurde dasselbe in ein weltliches freiadeliges Fräuleinstift umgeschaffen, welches im Jahre 1802 der Macht der Zeitverhältnisse unterliegen mußte, wie die meisten derartigen Stiftungen frommer Vorfahren. Der Graf Eberhard (von 827 — 835) stiftete mit seiner Gemahlin Bertha aus Baiern das Collegium von Chorherren oder ein Canonicatstift zu Wissen bei Calcar und weihte es dem heil. Willibrord, welcher selbst oder einer seiner Begleiter zuerst eine christliche Kirche hier gegründet und eingeweiht hatte. Die jetzt noch stehende, aus Tuffstein aufgeführte Basilica ist ein Bauwerk des zwölften Jahrhunderts. Derselbe Eberhard wird auch der Gründer eines dem heil. Quirinus

gewidmeten adeligen Nonnen-Klosters zu Neuß genannt, wo wahrscheinlich jener Graf Besitzungen hatte; daher er dort auch begraben liegt. Seinem frommen Sohne und Nachfolger Luthard, welcher canonisirt wurde, wird die Stiftung der Abtei Essen und des Klosters Salenstett zugeschrieben. Die Stiftung des Benedictiner-Klosters zu Zifflich oder Zeeslick, die man gewöhnlich dem Grafen Balduin, einem Zeitgenossen des deutschen Königs Conrad I., zuweist, fällt in's Jahr 1002; der Graf Walderich, Abela's Gemahl, der große Güter in der Duiffelt besaß, war der erste Voigt dieses Klosters, das der Herzog Adolph I. im J. 1436 nach Kranenburg verlegte und in ein Chorherrnstift umwandelte. Der schon erwähnte Arnold II., Schirmherr des im J. 1050 gestifteten Benedictiner-Klosters auf dem Fürstenberge bei Xanten, verwandelte dasselbe in ein Prämonstratenser-Kloster. Der Mahnung des am Niederrhein einflußreichen Abts Norbertus folgend, fundirten zwei Brüder, Grafen von Cappenberg, auf ihren Besitzungen an der Mündung der Lippe im Jahre 1125 für denselben Orden ein Kloster und nannten es Oberdorp oder Oberdorf, aus dessen Erweiterung und neuen Ansiedelungen die seit 1241 mit städtischen Rechten begabte Stadt Wesel entstand. Auf dem Monterberge bei Calcar gründete Graf Dietrich VIII. ein geistliches Collegium, das später nach Cleve versetzt wurde. Auf der Grave-Insel bei Wesel stiftete im Jahre 1417 der Herzog Adolph I. ein Karthäuser-Kloster und bestimmte es zum herzoglichen Erbbegräbniß. Die hier beigesezten fürstlichen Leichen wurden bei der Zerstörung des Klosters im Jahre 1590 in die Dominicaner-Kirche nach Wesel gebracht und erhielten ihre Ruhestätte vor dem Hochaltar. Der in die Mauer neben dem Hochaltar eingesezte Grabstein nennt den Herzog Adolph, seine Gemahlin Maria von Burgund, Katharina, deren Tochter, des Herzogs Schwester Katharina, und Maria, des Herzogs Wilhelm Mutter. Ueber dem Steine hängt ein altes in Del gemaltes Brustbild Adolph's und dabei sein Degen, welche aus dem alten Kloster auf der Insel hierher versetzt wurden. Diese Beispiele reichen hin, um die Neigung der alten Herren des clever Landes zu frommen Stiftungen zu beweisen.

Als die politischen Verhältnisse in dem Frankenreiche unter der Königsherrschaft der Merowinger nach den Stürmen der Völkerwanderung sich nach und nach geordnet, und die rheinischen Provinzen des zertrümmerten Römerreiches eine feste Eintheilung

unter den neuen Regenten erhalten hatten, da tritt unser clevisches Land, bedeckt mit den Trümmern seiner einst blühenden Römerstädte, entvölkert durch Krieg, Hungersnoth und Elend aller Art, aus seinem Dunkel als ein fränkischer Gau, der nach seinen damaligen Bewohnern, den aus der Ruhrgegend eingewanderten Attuariern, benannt ist, in das Licht der Geschichte. Derselbe war ein Theil Ripuariens oder des Uferlandes und gehörte, eben so wie der ostrheinische Gau Hamaland, zu Austrasien. Ein Untergau hieß Dublen, oder Dubla, die heutige Duiffelt, zwischen Cleve und Nimwegen. Hier lag eine der ältesten Kirchen des Landes in Nynqren oder Nindern, dem römischen Arenacum; hier Millingen, Niel, Mitterden, Meer, Speldorp, Brienien. In den alten Wohnsitzen der germanischen Sugerner und Attuarier an der Niers, deren Gau schon im Jahre 520 genannt wird, lag die Villa Gezefurt bei dem heutigen Uedem (Obenheim), welche der attuarische Pfalzgraf Ansfried im Jahre 861 dem Kloster Vorsch schenkte. Der auf der rechten Rheinseite liegende Gau Hamaland, der alte Wohnsitz der aus der Römerzeit bekannten Chamaver, in welchem die Grafschaft Zutphen sich selbstständig machte, während später ein Theil clevisch wurde, hatte mehrere Untergaue: die Dymers, den Hettergau, den Gau Amore oder Amabia, Namen, die aus dem Volksnamen Chamaver (Amauer) durch Verkürzung entstanden sind. Der Gaugraf wohnte auf dem Eltenberge (Eltnon), bis dort Wichmann, Graf von Zutphen, Kirche und Kloster des heil. Vitus stiftete. Neben Elten lag die jetzt verschwundene Stadt Uplan oder Dplade bei dem heutigen Heuberg. In diesen Gauen auf beiden Ufern des Rheins galt das fränkische, ripuarische und salische Recht, während in den ostwärts liegenden Gauen des heutigen Westphalens das sächsische Recht galt. Emmerich war eine alte Villa, ein fränkischer Königshof, auf welchem der Kaiser Ludwig der Fromme im J. 828 eine Urkunde ausgefertigt hat (actum in villa Embrici). Den Namen erhielt der sich um diese Villa bildende Ort, der zu einer städtischen Commune oder civitas herangewachsen war, entweder von dem ältesten Besitzer der Villa, Embricus, oder von dem hamaländischen Untergau Amore, wo sie lag, so daß aus Amorik Emmerich wurde, aber nicht von den drei Emern in dem Wappen der Stadt. Schon im Jahre 700 hatte bei dieser Villa der niederrheinische Glaubensbote Willibrord dem heil. Martinus eine Kirche geweiht, welche zum Sprengel seines

neugegründeten Bisthums Utrecht im Lande der Friesen gehörte. Die fränkischen Bewohner des Hamalandes am rechten Rheinufer bis zur Lippe und wahrscheinlich auch in dem angrenzenden Ruhrgau, wo Duisburg der Sitz des Grafen war, der auch wegen der dortigen Pfalz Pfalzgraf heißt, waren Christen, die Bructerer an der Lippe noch Heiden, denn einige Jahre vor Willibrord's Rückkehr aus Rom in sein Bisthum Utrecht hatten sie die zu ihnen kommenden Apostel, die beiden Brüder Ewald erschlagen und ihre Leichen in den Rhein geworfen. Die Sage hat sich in Wesel durch den Namen der Willibrord-Kirche erhalten, daß Willibrord bei der heutigen Stadt an der Westseite, wo sonst die Lippe vorüberströmte und erst bei dem Dorfe Fluitren den Rhein erreichte, heidnische Anwohner des Flusses getauft habe. Als alte Burgen werden Aspeln (Haspele) und Empel bei Nees erwähnt. Sie gehörten zu dem fränkisch-ripariarischen Niederstift Köln, und Aspeln wird eine Burg (castrum) des Erzbischofs genannt. In dem ripuarischen Ruhrgau, der später eine Besitzung der clevischen Grafen wurde, liegt die uralte Frankenburg (curtis regia) Duisburg, zu dessen Diakonate Dinslaken mit Hiesfeld und Holten gehörte, nach der Theilung des karolingischen Reiches zum Königreich Lothringen geschlagen, denn hier hielt Otto der Große im Jahre 944 einen Reichstag mit den lotharingischen und fränkischen Herren, und Heinrich II. wurde hier im Jahre 1007 von den lotharingischen Großen gewählt und nach Aachen zur Krönung begleitet. Daß auch die Abtei Werden damals lotharingisch war oder zum alten Frankenlande gehörte, beweiset die Bestätigung ihrer Freiheiten durch den lotharingischen König Zwentibold im Jahre 898. Später gehörten Duisburg und der ganze Strich bis Werden, bis zur Düffel und Anger, zur Pfalzgrafschaft am Rhein, die sich in dem west- und ostrheinischen Ripuarien in selbstständige Grafschaften und Herzogthümer auflöste, zu denen Jülich, Cleve und Berg gehörten. Zu diesem fränkischen, später clevischen Lande gehörten an der Ruhr auch die Herrschaft Broich mit Mühlheim und die Freiherrlichkeit Stirum.

Auf dem linken Ufer des Rheins begegnen uns in jener Zeit der merovingischen und karolingischen Herrschaft die Ortsnamen Munna, vielleicht ein Dorf am Monterberge, an dessen Fuße der römische Lagerort Burginatum bei dem Landgute op gen Born lag und der Bach Munt noch vorüberfließt; ferner Wiffel, Webburg,

Kellen, Thiala oder Till, Werabetti oder Warbeyen, Birten, Santen; Honnepel und Mörmter als Sitze alter Dynasten, Qualburg auf den Trümmern des zerstörten Römerortes Quadriburgium, und die nach den Hügelu (clivis) benannte Burg, der Sitz des Gaugrafen von Cleve. Dieser Name wird zuerst urkundlich im Jahre 1093 erwähnt. Zwar gab es schon lange vor dieser Zeit Gaugrafen oder Vogte (advocati) in diesen niederrheinischen Landen, in Attuarien, wie in Hamaland, das ungefähr den heutigen Kreis Nees umfaßt, aber erbliche Grafen lassen sich nicht nachweisen; diese beginnen erst im elften Jahrhunderte zur Zeit des letzten sächsischen Kaisers mit Rütger von Flandern, der vom Kaiser die Grafschaft Cleve, sein Bruder Gerhard die Vogtei von Wassenberg oder das Gelderland erhielt und dazu so viel Lehen, daß sie und ihre Nachkommen durch glückliche Ereignisse Herren dieser Gegenden geworden sind. Die Sage von Beatrix, welche in ihrer Burg zu Nimwegen mit dem wunderbaren Schwanenritter sich vermählte, hat zwar ihren Ursprung eben so in Flandern, wie der edle Rütger, aber er ist und bleibt eine geschichtliche Person, während jenes Paar dem Reiche der Poesie angehört. Daß die Grafen im Gau Teisterbant (Textrebant), der in dem alten Bataverlande zwischen der Waal, Maas und dem Rheine gelegen hat, mit dem Bischof Ansfried von Utrecht im Jahre 1008 ausstarben, und der größere Theil des Gaus mit dem Bisthum vereinigt wurde, steht historisch fest; welche Verwandtschaft aber zwischen den ältesten Grafen in Cleve und den teisterbantischen bestanden habe und welche ehemals teisterbantische Landschaften an Cleve gekommen sind, läßt sich nicht genau nachweisen. Mit Unrecht nennen wir daher das Geschlecht der erblichen Grafen von Cleve, deren Mannsstamm im Jahre 1368 erlosch, das teisterbantische, da es richtiger das flandrische heißen sollte, weil der Graf Rütger aus Flandern nach Cleve kam. Die Burg auf dem Schloßberge von Cleve, wo wahrscheinlich schon in römischer Zeit eine Warte gestanden hatte, wenn auch nicht von Julius Cäsar erbaut, wie eine prahlende Inschrift über dem Schloßthore erzählt, wurde seit dem 11. Jahrhundert bleibender Sitz des Gaugrafen und im Laufe der Zeit erweitert und ausgemüßt; um diese aber baueten sich Bürger an und bildeten eine im Jahre 1242 mit städtischen Rechten beschenkte Commune. So entstand die Stadt Cleve an der Burg, wie Wesel am Kloster und

Emmerich an der Villa. Santen erhob sich schon in der ältesten fränkischen Zeit an der Königsburg der Nibelungen und an dem alten Münster aus den Trümmern der Römerstadt Colonia Trajana als das fränkische „heilige Troja“ am Rhein, wie es schon in einer Urkunde Heinrich's III. vom J. 1047 vorkommt; im Eobliebe auf den heil. Anno, das in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts verfaßt wurde, heißt die nach ihren Heiligen (ad Sanctos) benannte Stadt „Lüzzele Troia,“ Klein-Troja. Der deutsche Annalist Otto von Freisingen (st. 1158) nennt sie zuerst Xantis, woher die heutige Schreibweise sich behauptet hat.

Als der Mannsstamm des clevischen Grafengeschlechts mit Johann II. im Jahre 1368 ausstarb, folgte als Erbe des Landes der von der clevischen Gräfin Margaretha abstammende Graf Adolph V. von der Mark (in Cleve I.), dessen Ahnherr, mit der teisterbant'schen Grafenfamilie verwandt, unter Kaiser Heinrich V. aus den Niederlanden ausgewandert war und von demselben um's Jahr 1108 das westfälische oder westphälische Grenzland an der obern Ruhr, Lippe, Lenne und Belme, die heutige Mark, erhielt, wo er die Burg Altena erbaute. Adolph's V. (I.) Sohn und Nachfolger in den beiden, nach des märkischen Grafen Engelbert's Tode im Jahre 1392 vereinigten Graffschaften, Adolph II., dem seine bergische Mutter Margaretha die Aussicht auf die schon früher vereinigten Herzogthümer Berg und Jülich mit Ravensberg zubrachte, behauptete sich, in seinem Besitztum angegriffen, durch den glänzenden Sieg auf dem Clever Hamm, der Ebene zwischen Cleve und dem Dorfe Kellen und dem alten Zollhause Smithusen, in dessen Nähe einst der Rhein vorüberströmte, am 7. Juni des J. 1397, (es war an einem Donnerstage vor Pfingsten) gegen die Macht seines Oheims, des Herzogs Wilhelm V. von Berg, dessen Schwester Adolph's Mutter war, Reinold's von Gelbern, des Grafen Simon von Salm und Herrn von Ravenstein, Johann's von Heinsberg und vieler Mitter. Mit Adolph zogen sein Bruder Dietrich von der Mark, vier Grafen von Meurs und die Bürgerwehren clevischer Städte auf das Schlachtfeld, das die verwittwete Gräfin Margaretha, die in Cleve sich damals aufhielt, vom Schwanenthurm aus übersehen konnte. Schon war das Banner von Cleve durch die Uebermacht der Feinde zum Weichen gebracht und einzelne Flüchtlinge jagten nach der Stadt zurück, während die ritterlich kämpfenden Brüder den vorbringenden Streithaufen der Bergischen

jeden Schritt streitig machten: da traf noch zu rechter Zeit die rüstige Bürgerwehr von Wesel auf dem Kampfplatze ein, die in der Hitze des Tages in schnellen Schritten den weiten Weg ohne Rast zurückgelegt hatte, um ihrem bedrängten Herzoge zu Hülfe zu kommen, fiel dem Feinde in den Rücken, während die Clevischen ermunthigt den Feind wieder in der Fronte angriffen, und entschied so das Schicksal des Tages. Zum Scherz oder aus Spott nannte man damals die Weseler Bürger „Blasebälge.“ Der Verfasser des Parnassus Clivensis oder clevischer Musenberg (gedruckt im Jahre 1698), der evangelische Prediger Kayser, gibt hierüber folgende Auskunft: „Als anno 1397 Adolphus, der erste Herzog zu Cleve, im Clever Hamm mit seinem Dhm Herzog Wilhelm von dem Berg die große Bataille gehalten, sind die Clevische Anfangs auff die Flucht getrieben; So bald aber die Bürger und Einwohner der Stadt Wesel, die man eiligst zu Hülfe gerufen hatte, mit ihren Waffen angekommen und dieselben secundiret, haben sie sich wieder erholet und die Schlacht gewonnen. Weil nun bazumal, als am 7. Juni Donnerstags vor Pfingsten, ein sehr heißer Tag war, weswegen die von ferne gekommene erhitzte Wesel'sche Bürger sehr stark Athem geholet oder geblasen, inmittelst tapfer zugeschlagen, hat der Feind von Blasebälgen gesagt und über dieselbe sich zum höchsten formalistret. Da inzwischen die treue Bürgerschaft zu Wesel ihrem Landes-Herrn keinen geringen Dienst erwiesen, maassen durch die große Victorie das clevische Land ein Ansehnliches gewonnen; denn da haben die gefangene beide Herzoge Wilhelm von dem Berg und Reinold von Geldern, wie auch die vier Grafen von Heinsberg, Salm, Nubenaer (oder von Meurs) und Sayn nebst 600 Mitterbürtigen mit vielem Gelde sich ranzioniren müssen, wodurch denn auch unterschiedliche Städte und Schlöffer an dieses Herzogthum gekommen.“ Der Gewinn dieses Sieges war nicht allein eine große Beute, 2000 Pferde, Kriegsmaterial und Geld, sondern auch die noch einträglichere Gefangenschaft der genannten Herzoge, Grafen und Mitter; vor allem aber das politische Ansehen, in welches sich und sein Land der Graf Adolph dadurch setzte, und die damit verbundene Vergrößerung seines Gebietes. Die siegreichen Brüder führten vom Schlachtfelde den gefangenen Dheim auf das Schloß und begrüßten ihre harrende, von der Angst befreiete Mutter, und hingen die eroberten Fahnen zum ewigen Gedächtnisse in der Collegiatskirche auf. Der

gefangene Herzog von Berg erhielt die Freiheit zurück gegen die Verzichtleistung auf den bestrittenen Zoll von Kaiserswerth, gegen Zugeständniß der Zollfreiheit im Bergischen an alle Unterthanen von Cleve und Mark, und endlich gegen Abtretung der Städte Remagen und Sinzig an Adolph. Der Herzog Reinold von Geldern leistete für seine Freiheit Verzicht auf die Stadt Emmerich, die Landschaften Bymers und Hetter, so wie auf einige Rheininseln; Johann von Heinsberg trat die Burg und Herrschaft Gennep an der Maas ab, und Graf Simon von Salm erkaufte seine Freiheit mit der Herrschaft Rabenstein; die übrigen gefangenen Ritter und Krieger mußten ein ihrem Stande und Vermögen angemessenes Lösegeld bezahlen. Die gewonnene Beute an Geld und Kostbarkeiten theilte Adolph redlich, auf Grund eines Vertrages, mit seinem Bruder Dietrich, der leider keinen Genuß davon hatte, da er schon im nächsten Jahre in eine Fehde mit dem Herzog Wilhelm von Berg verwickelt, in dessen Land einfiel, Mühlheim am Rhein zwar schnell eroberte, aber vor der Burg von Elberfeld von der Kugel eines sächsischen Büchsenmeisters getroffen, tödtlich verwundet wurde und am 14. Mai sein junges Leben endigte. Da er unvermählt starb, so fiel seine Grafschaft Mark an den ältern Bruder Adolph, der sie für immer mit dem clevischen Lande vereinigte.

Der Bürgerschaft von Wesel schenkte Adolph zur Belohnung ihrer Tapferkeit und Treue die Jagdgerechtigkeit auf einem weiten Bezirke um die Stadt, rheinabwärts bis zur Schleiße bei Nees, nach Norden über Mingenberg bis Leutum, längs der Lippe bis zur Grenze des Münsterlandes nach Alt-Schermbach, um dessen Kirche herum zu jagen die Bürger berechtigt waren, ferner durch den Weseler Wald, über Brünen bis nach den Klöstern Marienthal und Marienfreede; südwärts über die Lippe bis nach Hünge, Hiesfeld, Dinslaken und Götterswickerhamm. Dieses fürstliche Geschenk ist aber für die Bürger Wesels, wie viele andere Privilegien und Immunitäten, durch die Jagdgesetze der neuesten Zeit verloren gegangen. Ein bleibendes Denkmal der landesväterlichen Fürsorge, welches Adolph aus den Lösegeldern zur Sicherheit der Bewohner der Rheinufer errichtete, waren die Deiche oder schützenden Dämme gegen die Ueberschwemmungen des Stromes. So weit unsere geschichtlichen Kenntnisse reichen, ist der Mindern'sche Deich, der sich von der Wasserburg im Thiergarten nach dem Dorfe Mindern und weiter nach der

Duiffelt fortzieht, angelegt von dem römischen Feldherrn Drusus, dem Stiefsohne des Kaisers Augustus, zwischen 13 — 10 v. Chr., um das linke Ufer des damals unmittelbar bei Cleve vorbeiströmenden Rheines, dessen Strom Drusus durch die abgedämmte Waal verstärkt hatte, vor Durchbrüchen dieser Wassermasse zu schützen. Die Waal, die sich damals unterhalb Cleve's beim Spyl vom Rhein trennte, wurde durch die Wasserbauten des Drusus genöthigt, dort in den Rhein zu fließen, um sich zwischen Keven und Lobith ein neues Bett zu brechen. Wenn nun auch seit Drusus bis auf Adolph gewiß viele Schutzdeiche von den Uferbewohnern angelegt worden sind, so gebührt doch unserm Herzog das große Verdienst, daß er zuerst das ganze Deichwesen in seinem Lande ordnete, in die Deiche den nothwendigen Zusammenhang brachte und das Ganze unter Aufsicht der Regierung stellte, eine Deichordnung gab, Deichgräfen anstellte und Deichschauern oder Verbindungen von Communen im Ueberschwemmungsterrain zur Unterhaltung der Deiche einrichtete.

Große Summen verwendete ferner der Herzog auf die Befestigung der Landstädte; so erhielten damals Uedem, Kranenburg, Schermbeck und Iffelburg Befestigungen. Außer der Stiftung des Karthäuser-Klosters bei Wesel, verdient noch als Beweis seines frommen und menschenfreundlichen Herzens angeführt zu werden, daß er in vielen Städten seines Landes sogenannte arme Süstern- oder Beguinen-Häuser einrichtete, in Cleve ein Krankenhaus und ein Haus für alte Dienstleute des herzoglichen Hofes erbauen ließ. Daher verdient auch der alte volksthümliche Reimspruch, welcher die Tugenden dieses Edelsten in der Reihe der clevischen Grafen und Herzoge verherrlicht, in der alten Landessprache, wie er in „Gert's van der Schüren Chronik“ steht, auf's Neue wiederholt zu werden:

Syn Neyn was Neyn gerechtig,
 Syn Ja was Ja volmechtig,
 Hey was sins Ja gedechtig,
 Syn Grondt, syn Mondt eindrechtig,
 Prinss alre Prinsen Spiegell,
 Syn Wordt das was syn Siegell..
 Der fromer Fürsten Regell
 Wardt up dat höchst prinselich
 in oen bevonden.

Daß er ein großer Freund des Bauens war, bezeugen außer andern vielen Schlössern der Schwanenthurm des Schlosses in Cleve, das sogenannte Castell in Dinslaken und das Fürstenhaus oder das jetzige Commandantur-Gebäude in Wesel. Nach der zweijährigen Ehe mit der schönen Pfalzgräfin Agnes, einer Tochter Ruprecht's, den er bei dessen Erhebung auf den deutschen Königsthron unterstützte, vermählte sich der eben so ritterlich tapfere und kühnere, wie fromme und zugleich lebenslustige Graf, der zu den Mitgliedern der von der clevischen Ritterschaft im Jahre 1381 errichteten „Geden-Gesellschaft“ gehörte, um das J. 1414 mit der burgundischen Prinzessin Maria, der Tochter Johann's des Unerlöschenen, welche ihm die Herrschaft Winnenenthal und eine bedeutende Mitgift an Geld zubrachte. Wenn schon durch viele Siege, Ländererwerbungen und Verbindungen mit hohen und glänzenden Fürstenhäusern das clevische Grafenhaus den Grund zu seiner künftigen Größe und Bedeutung unter den deutschen Fürstenhäusern gelegt hatte, so geschah dies in noch höherem Grade in Folge der Ertheilung der erblichen Herzogswürde durch den Kaiser Sigismund auf der Kirchenversammlung zu Konstanz am 2. Mai 1417, wo auch die schriftliche Urkunde hiezu am 28. April desselben Jahres ausgestellt und vom Kaiser und vielen fürstlichen und geistlichen Zeugen unterzeichnet ist. Zu derselben Zeit ertheilte dort der Kaiser auch dem Markgrafen und Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg die feierliche Belehnung mit der Mark und übergab ihm das Banner von Brandenburg und Hohenzollern. Eine höhere Hand übertrug 192 Jahre später einem Nachkommen dieses Kurfürsten, als des neuen Herzogs Adolph's letzter männlicher Nachkomme in's Grab gesunken war, das clevische Herzogthum zum ewigen Besiz. Wer erkennt nicht dankbar in diesen Fügungen der Geschichte, die wir nicht als ein Spiel des Zufalls unbeachtet lassen wollen, die über unser Vaterland und Königshaus gnädig waltende und Alles zum Besten leitende Hand dessen, „der Gewalt hat über der Menschen Königreiche und sie gibt wem er will; der mit uns und unsern Kindern sein wird, wie er gewesen ist mit unsern Vätern.“

Durch des Herzogs zweite Vermählung kam Cleve in nähere Beziehung zu Burgund, das damals durch den Reichthum und die Industrie seiner Städte, durch Kunstbildung, politische Macht und den Glanz des fürstlichen Hofes in Brüssel zu den blühendsten

Staaten des westlichen Europa's gehörte. Diese Verbindung blieb nicht ohne Einfluß auf das clevische Fürstenhaus und Land, zumal da der Jungherzog Johann seit seinem neunten Jahre seine Erziehung an jenem prachtliebenden Hofe genossen. (Daher puer Gandavensis, der Knabe von Gent genannt), und dort mit ritterlichen Tugenden und Künsten auch Neigung zur Entfaltung fürstlichen Glanzes und zu sinnlichen Genüssen sich angewöhnt hatte, womit freilich sein Vater, der die einfache Sitte und Lebensweise seiner Heimath höher schätzte als ausländischen Luxus in Kleidung und andern äußerlichen Dingen, nicht ganz zufrieden war. Man erzählt, daß Adolph seinem zurückkehrenden Sohne, der nach burgundischer Hofsitte kleine Glöckchen oder Schellen (Bellen) an seinen Kleidern trug, oder weil der Vater das Geklingel der mit Glöckchen behangenen Kofse und Maulthiere hörte, im Scherz zurief: „Da kompt Johanneken mit den Bellen!“ Aus der Geschichte Adolph's mag dies noch erwähnt werden, daß der Papst Eugenius die gesammten clevischen Lande der geistlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit des Erzbischofes von Köln entthob und dem Herzog erlaubte, einen eigenen Landesbischof einzusetzen, zu dessen Residenz Calcar bestimmt wurde; jedoch scheint die Errichtung dieses Bisthums nicht vollständig ausgeführt worden zu sein, wenigstens ging dasselbe bald wieder ein. Seitdem sagte man aber: „Der Herzog zu Cleve ist Papst in seinem eigenen Lande.“ Die aus Burgund am Hofe Johann's I., des Kriegerischen und Schönen, eingeführte Prachtliebe und wälsche Courtoisie artete aber schon unter seinem, gleichfalls am burgundischen Hofe erzogenen und der Sinneslust ergebenen, kampflustigen Sohne Johann II., dessen Regierung in die Zeit der beginnenden Reformation und der großen politischen Ereignisse fällt (1481 — 1521), welche den Uebergang aus dem Mittelalter in die neuere Zeit bilden, in eine so maßlose Verschwendung und Sittenlosigkeit aus, daß durch sie auch der Ritter- und Bürgerstand angesteckt und die Finanzen des Landes zerrüttet wurden. Johann II. erhielt von dem Volke den Spottnamen proletarius, weil er 63 uneheliche Kinder gehabt haben soll, die er mit herzoglichen Schlössern und Gütern ausstattete, aber dazu seine Domainen verpfändete und solche Schulden machen mußte, daß er sich vor den Ständen für insolvent erklärte. Diese setzten daher, um dem Fürsten aus seiner Noth zu helfen, eine Commission zur Tilgung der landesherrlichen Schulden ein.

Seine Dankbarkeit zeigte der leichtsinnige, aber gutmüthige Herzog der Landesritterschaft dadurch, daß er ihr das Recht der weiblichen Nachfolge in den Lehnsgütern ertheilte, den Städten aber erweiterte er ihre Privilegien, überließ ihnen die Wahl der Richter und Magistrate, schenkte ihnen die damals bedeutende Einnahme der Bierziese und befreite sie von Zöllen. Bei seiner Vermählung mit Mathilde, einer Tochter des Landgrafen Heinrich von Hessen, im Jahre 1489 beschenkte ihn der Papst Innocenz VIII. mit einer geweihten goldenen Rose und einem sehr verbindlichen Schreiben. Obgleich sein Sohn und Nachfolger Johann III. der Friedfertige (1521 — 49), der, abhold der Fehdelust seiner ritterlichen Ahnen, nur einmal zur Bekämpfung der Wiedertäufer in Münster das Schwert ergriff, durch den schon im Jahre 1496 am 25. November geschlossenen Erb- und Verlobungsverein wegen seiner Vermählung mit Maria, seit 1511 Erbin von Jülich, Berg und Ravensberg, die Macht seines Hauses nach der Vereinigung dieser Landschaften mit seinen Besitzungen Cleve, Mark und Ravensstein zu einem solchen Umfange erweiterte und den Grund zu einem bedeutenden Staate am Niederrhein legte; so führte doch die Fortsetzung einer die Kräfte des Landes übersteigenden Hofhaltung zu neuen Schulden und Verpfändungen des fürstlichen Eigenthums, und dem friedlich gesinnten und gegen seine Unterthanen wohlwollenden Fürsten fehlte es an Entschlossenheit, Entschiedenheit und innerer Geistesstärke, welche in jener stürmischen Zeit der Reformation eine nothwendige Bedingung war, um aus jenen kirchlichen und politischen Kämpfen ungeschwächt und siegreich hervorzugehen. Die Kirchengeschichte unseres Landes zeigt, daß er zwar die im J. 1533 erlassene Kirchenordnung aufrecht hielt, er selbst aber der Kirche seiner Väter treu blieb, wie ein großer Theil seiner Unterthanen. Seine älteste Tochter Sibylla vermählte er jedoch im Jahre 1527 mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, die jüngere Anna wurde auf kurze Zeit die Gemahlin Heinrich's VIII. von England und lebte nach ihrer Trennung zurückgezogen bis an ihren Tod in Richmond. Diese Verbindung mit den angesehensten Fürstenhäusern zeigte, welches Ansehen das clevische Fürstenhaus auch außerhalb der Grenzen des Landes hatte. Seine Macht sollte aber noch vergrößert werden durch die von Johann III. eingeleitete Erbschaft des Herzogthums Gelbern, aber diesem Plane trat das Haus Habsburg, das

nähere Ansprüche zu haben vermeinte, entgegen, obgleich die Stände von Geldern und der Grafschaft Zutphen die Vereinigung mit Cleve am 27. Januar 1525 durch eine Urkunde genehmigten und ihm die Huldbigung leisteten. Ein plötzlicher Tod bei dem unter den Bürgern wie am Hofe sehr beliebten Brettspiel am 6. Februar 1539 entzog den ruhelosen Herzog den traurigen Folgen dieses politischen Fehlgriffs, die seinen Sohn und Nachfolger Wilhelm den Reichen trafen, den von dem gelehrten und der neuen Lehre zugewandten Juristen, nachherigem Kanzler des Herzogs, Conrad Heresbach, wissenschaftlich ausgebildeten, aber im häuslichen wie im öffentlichen Leben unglücklichen Fürsten, während dessen Regierung der bis dahin glänzende Stern des clevischen Hauses in immer schnellerem Sinken dem Untergange sich näherte. Da Wilhelm Besitz von Geldern genommen und zur Behauptung desselben mit des Kaisers Karl V. Feinde, Franz I. von Frankreich, ein Schutz- und Trugbündniß geschlossen hatte, so machte der mächtige Kaiser nach seiner Rückkehr von der unglücklichen Expedition nach Algier, mit Waffengewalt seine von Maximilian I. ererbten Ansprüche geltend, führte in Person ein spanisches Heer gegen die Festung Düren, erstürmte und verbrannte die unglückliche Stadt, unterwarf durch das vor ihm hergehende Schrecken der kaiserlichen Majestät die übrigen Städte des jülicher Landes und nöthigte den verlassenen Herzog Wilhelm am 7. September 1543, im Lager vor der eingeschlossenen geldern'schen Festung Venloo, kniefällig um des siegreichen Kaisers Gnade zu bitten. Nach dieser Demüthigung und nach Entfugung aller Ansprüche und Rechte auf Geldern, empfing Wilhelm das von den Kaiserlichen schon eroberte Herzogthum Jülich zurück, wogegen er versprach, sich aller Neuerungen in Sachen der Religion zu enthalten, dem Bündnisse mit dem Reichsfeinde Franz I. zu entsagen und sich dem Kaiser stets hold und treu zu erweisen. Bald nachher ertheilte ihm der ausgesetzte Kaiser die Belehnung über die gesammten jülich-clevischen Länder. Dem Beispiele des Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg folgend, beschloß Wilhelm für seine Unterthanen zu Duisburg eine Univerſität oder Studium generale zu gründen, wozu ihm der Kaiser Maximilian II. und der Papsst Pius IV. die Genehmigung 1566 ertheilt hatten, allein die Stürme des niederländischen Krieges, die damals über die Grenzen des clevischen Landes hereinbrachen, verhinderten die Ausführung des

Planes, welchen ein Jahrhundert später der große Kurfürst wieder aufnahm und ausführte. Im J. 1546 am 26. August, hatte sich der Herzog Wilhelm, dessen Ehegelöbniß mit der Prinzessin Johanna von Navarra, der nachherigen Mutter Heinrich's IV., der Papst für nichtig und aufgelöst erklärt hatte, mit Maria, Tochter des erwählten Königs Ferdinand I. und Karl's V. Nichte, zu Regensburg vermählt und das Privilegium Carolinum oder habilitationis, d. h. das Recht der weiblichen Nachfolge, wie es schon Maximilian I. dem Herzog Wilhelm von Jülich bei der Verlobung seiner Tochter Maria mit Johann von Cleve ertheilt hatte, vom Kaiser erhalten, eben so das jus de non evocando oder die Bewilligung der höchsten Gerichtsbarkeit in den clevischen Landen ohne Appellation der Unterthanen an das kaiserliche Hofgericht. Den Einfluß, welchen der mit der kaiserlichen Familie eng verbundene und mit dem verlobten Karl V. vielfach begnadigte Herzog in dieser Zeit großer Ereignisse und kirchlicher Streitigkeiten ausübte, war versöhnend und vermittelnd, wie bei dem Abschluß des Passauer Vertrags, wobei er nicht theilnahmlos sich verhielt. Während andere Länder von den Ausbrüchen des Hasses zwischen den sich bekämpfenden Parteien litten, wußte der milde und duldsame Herzog in seinem Lande ein friedliches Verhältniß wenigstens äußerlich zu erhalten und selbst wissenschaftliche Bildung und Liebe zur Kunst zu verbreiten. Sein Hof in Düsseldorf, wo er seine Residenz genommen hatte, war ein glänzender Musensitz und gesuchtes Asyl für Gelehrte am Niederrhein. In diesem Geiste ließ er auch seinen Erbprinzen Karl Friedrich, einen mit hellem Verstande, edlem Herzen und mit einem für Alles Schöne und Gute empfänglichen Sinne begabten Jüngling, von dem gelehrten Alterthumsforscher und Kenner der Geschichte, Pighius, unterrichten. Dieser begleitete den hoffnungsvollen Fürsten bei dem Besuche verschiedener deutscher Fürstenhöfe, auch des kaiserlichen in Wien, und reiste mit ihm durch Italien bis nach Neapel. Auf der Rückreise erkrankte aber der Prinz plötzlich in Rom, wo er, noch nicht zwanzig Jahre alt, am 9. Februar 1575 starb. Dort ruhet die Leiche des clevischen Fürstensohnes in der deutschen oder germanischen Kirche Santa Maria dell' anima und seine Grabstätte bezeichnet ein marmorernes Grabmal, dessen Basrelief den Papst Gregor XIII., der den Prinzen mit besonderer Huld aufgenommen hatte, vorstellt, wie er diesem

ein geweihtes Schwert überreicht. Die darunter stehende Grab-
schrift aber lautet also:

Carolus Fridericus, Juliae, Cliviae et Montium dux,
Marchiae et Ravenspergi comes, Ravensteinii dominus,
ingenio ac supra aetatem rerum et linguarum usu
singularique in Deum pietate clarus, Gregorio XIII.
Pont. Max. ad annum jubilaem Christiani orbis populos
convocante, post acceptos in avunculi sui Maximiliani II.
Caes. August. aula aliisque in locis varios honores,
religionis et optimarum disciplinarum studio Romam
veniens, magnificentissime ab eodem Pont. Max. exci-
pitur, reclusa porta sancta. In solemnibus sacris gladio
pileoque de more consecratis ab eodem Pont. honestatur
omnibus Christianae pietatis officiis profunctus, sanc-
tissimi jubilaem beneficio expiatus, dum ad suos redire
cogitat, gravi morbo correptus, in terris, ut coelo per-
frueretur, esse desiit. Ejus funus a Pont. Max. benigna
voluntate, qua venientem exceperat aegrotantem inviserat,
eum ingens omnium Ordinum, Collegiorum, Sodalitatum
frequentia convenisset, amplissimis exsequiis et pompa
magnifica, totius Urbis summo moerore ac incredibili
desiderio celebratum.

Consummatus in brevi explevit tempora multa,
placita enim erat Deo anima illius.

Guilielmus dux filio dulciss. majori natu F(aciundum)
C(uravit). Vixit annos XIX. dies XII. Obiit anno
MDLXXV. Idib. Febr.

„Karl Friedrich, Herzog von Jülich, Cleve und Berg, Graf
von der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ausgezeichnet
durch Geist, ungewöhnliche Welt- und Sprachkenntnisse und
Frömmigkeit, wurde, als er aus Eifer für die Religion und zu
seiner wissenschaftlichen Ausbildung nach Rom kam, als gerade
der Papst Gregor XIII. die christlichen Völker zur Feier des
Jubeljahres einlud, von demselben auf das Ehrenvollste auf-
genommen und ihm die heilige Pforte aufgeschlossen, nachdem
der Prinz schon am Hofe seines Oheims, des Kaisers Maximi-
lian II. und an andern Orten mannigfache Ehrenbezeugungen
empfangen hatte. Bei der Jubelfeier wird er von dem heiligen
Vater mit einem geweihten Schwert und Fürstenhut der Sitte

gemäß ehrenvoll beschenkt. Nachdem er alle Pflichten christlicher Frömmigkeit erfüllt und den vollkommenen Ablass des heiligen Jubiläums empfangen hat, wird er, während er zu den Seinigen heimzukehren sich anschickt, von einer schweren Krankheit ergriffen und hört auf, dieser Erde anzugehören, um des Himmels Seligkeit zu genießen. Sein Leichenbegängniß wird durch das gnädige Wohlwollen des Papstes, mit dem er den Kommanden empfangen und den Erkrankten besucht hatte, unter Begleitung aller Orden, Collegien und Bruderschaften und mit theilnehmender Trauer der ganzen Stadt auf das Glänzendste gefeiert.

„Der Dahingeshiedene hat in kurzer Frist ein langes Leben vollendet, denn seine Seele war Gott wohlgefällig. Herzog Wilhelm setzt dieses Denkmal seinem geliebtesten älteren Sohne. Er lebte 19 Jahre und 12 Tage. Er entschlief im Jahre 1575 am 13. Februar.“

Die Nachricht von dem Tode des Prinzen, auf welchen alle Bewohner des clevischen Landes ihre Hoffnungen gesetzt hatten, erweckte eine allgemeine Trauer im Lande, wie am Hofe. Die Nachfolge war nun auf den einzigen, von Kindheit an schwachen, zum geistlichen Stande bestimmten, damals dreizehnjährigen Prinzen Johann Wilhelm beschränkt. Als Knabe war er schon Probst des Collegiatstifts zu Xanten und Domherr des Erzstifts zu Köln und sogar Verweser des Bisthums Münster geworden, überließ aber in dieser Stellung die damit verbundenen Amtsbübungen und Mähen ältern Geistlichen und zog nur die mit diesen Aemtern verbundenen Einkünfte ein, wie dies damals auch andere junge Prinzen im geistlichen Stande zu thun pflegten. Der über den Verlust des hoffnungsreichen Prinzen tiefbetrübt Vater war bei der Todesnachricht schon seit elf Jahren von einer unheilbaren Gemüthskrankheit befallen, welche mit Zuständen scheinbar guter Gesundheit und ungestörter Geistesthätigkeit abwechselte, nach und nach aber in Verdunkelung des Bewußtseins mit Ausbrüchen des heftigsten Zorns, und in Lähmung des halben Körpers mit Anfällen von Tobsucht ausartete. So endete der gänzlich geistesstumpfe klagenswerthe Fürst hochbejahrt sein trauriges Leben nach einer 53 jährigen Regierung, der längsten in der Geschichte der clevischen Fürsten, am 25. Januar 1592. Das Grabdenkmal des Fürsten in der Lambertikirche zu Düsseldorf trägt folgende Inschrift, deren eigenthümliche Form damals bei den Uebungen in der neulateinischen Poesie beliebt war:

Quis jacet hic? Dux Juliacus. Qua stirpe creatus?
 Clivorum illustri sanguine natus erat.
 Quae conjux? Maria illa fuit. Quo stemmate? Magni
 Caesaris, et Divo Caesare nata, soror.
 Quid juvenis coluit? Martem. Quid adultior annis?
 Pacem. Quid senior? Justitiam atque Deum.
 Quo morbo periit? Senio cordisque dolore.
 Qualiter? Invicta spe stabilique fide.
 Ergo fuit? Vivit pars prima. Quid altera? surget.
 Unde? Ex hoc tumulto. Quando? vocante tuba.

„Wer ruht hier? ein Jülicher Fürst. Welch Stammes die Eltern?
 Er dem erlauchten Geschlecht clevischer Ahnen entsproßt.
 Wer die Gemahlin? Maria. Von welchem Stammbaum? des großen
 Kaisers Schwester sie war, Tochter des Kaisers zugleich.
 Was war des Jünglings Lust? der Krieg. Und was dann des Mannes?
 Frieden. Was ehrt' er als Greis? Gott und Gerechtigkeit nur.
 Welcher Krankheit erlag er? dem Alter und Schmerz des Herzens.
 Wie? in der Hoffnung fest und unerfütterlich treu.
 Also schied er? ein Theil lebt fort. Der andre? erhebt sich.
 Aber woher? aus der Gruft. Wann? wenn Hofsamenschall ruft.“

Noch jammervoller als die Regierung Wilhelm's, die wenigstens noch einige Glanzpunkte aufweisen kann, war die Regierung des an Geist und Körper schwachen, blödsinnigen Sohnes, der die Regierung seinen Råthen und Wårdetrågern des Landes überließ. Daß der Kaiser Rudolph II. schon damals ein besonderes Augenmerk auf das Herzogthum Cleve richtete, geht deutlich daraus hervor, daß er im Sept. 1591 vier kaiserliche Commissarien nach Düsseldorf schickte, die den geisteschwachen Wilhelm und dessen Nachfolger, so wie dessen Råthe beaufsichtigen sollten, die zugleich den Befehl erhielten, in allen Dingen den Kaiser als Haupt des Reiches und höchsten Lehnsherrn zu betrachten; in streitigen Fällen sollten die Commissarien entscheiden.

Die dem Herzog Johann Wilhelm aufgedrungene Gemahlin, die schöne Markgråfin Jakobe von Baden und Hachberg, deren mit eitler Pracht des herzoglichen Hofes gefeierte Hochzeit zu Düsseldorf ein trauriges Vorspiel dieser unseligen Verbindung war, wurde bald ein Opfer der am Hofe herrschenden und von den kaiserlichen Commissarien unterhaltenen Kånke und Rabalen,

mit denen des Herzogs räufesüchtige und neibische Schwester Sibylla ihre lebenslustige und in ihrem Benehmen unvorsichtige Schwägerin umstrickte und in den Kerker brachte. Die hier schuldlos Gemordete (in der Nacht des 3. September 1597) wurde in der Stille in der Kirche der Kreuzbrüder zu Düsseldorf beigelegt. Da diese Kirche während der französischen Herrschaft und auch nachher als Proviantmagazin benutzt wurde, so ließ unsere Regierung die dort ruhenden fürstlichen Leichen im Jahre 1819 in die Lambertuskirche bringen. Die Rätthe des blödsinnigen Herzogs nöthigten ihn zu einer zweiten Vermählung mit der Prinzessin Antoinette, der Tochter des Herzogs Carl von Lothringen, der zwar die Stände von Jülich und Cleve die Mitregentschaft übertrugen, aber dem sich immer mehr häufenden Elende des Landes konnte sie beim besten Willen, durch die Rätthe und Commissarien in ihrer Macht beschränkt, nicht abhelfen. Ihre Ehe blieb kinderlos und freudenleer, wenn auch Sibylla, der böse Dämon des Hofes, Düsseldorf damals verließ und sich als eine 49jährige im Jahre 1601 mit dem Markgrafen Karl von Burgau, dem Sohne des Erzherzogs Ferdinand und der schönen Philippine Welfer, der Tochter eines Augsburger Patriciers, vermählte, aber kinderlos blieb. Immer tobender brach der Sturm des niederländischen Krieges über das unglückliche Land herein, das gleichzeitig durch politische und kirchliche Parteilungen zerrüttet wurde. Der spanische Feldherr Don Francisco Mendoza, Admirant (Admiral) von Aragonien, und der Graf von dem Berge brachen, von der Maas kommend, im Jahre 1595 mit einer 35,000 Mann starken Armee in das neutrale Herzogthum Cleve ein, wo sich Bürger und Bauern gegen die räuberischen Söldner bewaffneten, überschritten bei Drsoy am 3. September den Rhein, besetzten und brandschatzten die Dörfer und Städte in der Rhein-, Lippe- und Ruhrgegend (Wesel kaufte sich für 100,000 Gulden und 1000 Malter Korn von der Besetzung durch die Spanier frei) und drangen, ohne auf Recht und Verträge zu achten, in das Bergische und Münsterland vor, während Moritz von Dranten, zu schwach, um den Feinden die Spitze zu bieten, die clevischen Städte Sevenaer und Guiffen besetzt hielt und sich dadurch schützte, daß er bei Bilslich den Rheindamm durchstechen und das Land bis zur holländischen Grenze unter Wasser setzen ließ. Furchtbar waren die Gräueltthaten, welche ungestraft von den fremden Kriegs-

völkern, denen nichts heilig war, damals verübt wurden. Das Elend hatte in dem verarmten ausgeplünderten Lande den höchsten Grad erreicht, als der zuletzt in Wahnsinn verfallene und verarmte Herzog, dessen Edelknaben in zerrissenen Kleidern umhergingen, am Tage der Verkündigung Maria, am 25. März 1609 starb. Die verwitwete Herzogin Antoinette begab sich in ihre Vaterstadt Nancy zurück, wo sie im Jahre 1610 ihr Leben beschloß und die ersehnte Ruhe fand.

So endete die Reihe der clevischen Herzoge in einer wahrhaft tragischen Weise. Der Schluß dieses Trauerspiels erschüttert zwar das Gemüth, söhnt uns aber auch mit dem Schicksal aus, weil aus allem Tod und Leiden, nachdem das Maasß des häuslichen Jammers und des allgemeinen Elendes gefüllt ist, ein neues Leben und eine neue Ordnung der Dinge hervorgeht. Der Grimm der Rachegöttin ist gestillt, die Eumeniden verlassen versöhnt die mit Mord besleckten Hallen des unglücklichen Fürstenhauses, und über den Gräbern des unzurechnungsfähigen Johann Wilhelm's und der ruchlos ermordeten Jacobe schwebt der Engel der Versöhnung und des höhern Friedens, den die Welt nicht giebt. Erkennen wir nach christlicher Weltanschauung in diesem tragischen Ende das höhere Walten der ewigen Weisheit, die ihre Rathschlüsse nach dem unwandelbaren Gesetze des heiligen Rechts und der Vergeltung ausführt.

Der alte Grafen- und Herzogsstuhl des clevischen Landes wurde nun einem kräftigen Herrscherstamme übergeben, der von der Vorsehung berufen war, durch Weisheit, Milde und Gerechtigkeit, wie durch siegreiche Waffenmacht den Sturm jener Zeit zu beruhigen, die streitenden Mächte in kirchlichen und weltlichen Dingen zu versöhnen, die Wunden des Volkes zu heilen, die Hülfquellen und Wege des Verkehrs wieder zu öffnen, die Verarmung des Bauernstandes durch Minderung der Lasten zu beseitigen, die getrennten Glieder des Staates wieder zu vereinigen und jedem seine rechte Stellung anzuweisen, aber vor Allem auch geistige und moralische Bildung im Volke zu verbreiten und die Fortschritte der Industrie, Kunst und Wissenschaft im Genuße gesetzlicher Freiheit zu fördern. Durch die Vereinigung des clevischen Erbtheils, das freilich nach einem langen Erbfolgestreit (1609—1666) erst sicheres Besitzthum wurde, mit dem Kurfürstenthume Brandenburg, dessen bald darauf erfolgte Erweiterung seiner Macht durch die Erbschaft des Herzogthums

Preußen auch als eine wunderbare Fügung der über unserem Königshause gnädig waltenden Vorsehung zu beachten ist, erhielt das kurfürstliche, kaum ein Jahrhundert später, königliche Haus der Hohenzollern die seinen großen Fürsten würdige und ehrenvolle Aufgabe, auf dem nordwestlichen, vom Rhein durchströmten deutschen Grenzlande, dessen Besitz von den eroberungsfüchtigen Herrschern Frankreichs mehr als einmal ernstlich bedroht wurde, kräftige und umsichtige Wache zu halten, und deutsche Gefinnung und deutschen Muth wie ein alle Gelüste und Eingriffe zurückschreckendes Gorgonenhaupt den Feinden des Vaterlandes entgegen zu halten. So haben des clevischen Landes Bewohner, die sich fortan mit Stolz Preußen nennen, 250 Jahre nach Kräften mitgeholfen an der Erfüllung jener großen weltgeschichtlichen Bestimmung, welche den Herrschern des brandenburgisch-preussischen Staats von der Vorsehung gegeben ist, im Osten wie im Westen die Marken des deutschen Vaterlandes zu schützen und das Licht geistiger und sittlicher Bildung in allen Kreisen des Lebens und allen Ständen des Volkes zu verbreiten. Des clevischen Landes Söhne haben Theil genommen an den Siegen des großen Kurfürsten, an den Schlachten Leopold's von Dessau im spanischen Erbfolgekriege, wie an den glorreichen Kämpfen Friedrich's des Großen und Ferdinand's von Braunschweig, dessen Sieg bei Grefeld unser Rheinland von dem lästigen Drängen befreite. Nur ein Beispiel der Königstreue und Vaterlandsliebe, das damals die Bewohner des an der münsterschen Grenze gelegenen clevischen Dorfes Brünen gaben, will ich aus der Geschichte unsers Landes mit den Worten des Generals Schlieffen anführen, welche er dem von ihm errichteten Denkmal in der Kirche der braven Brünen eingrub: „Ehre sei den wackern Brünern! Denn als im siebenjährigen Kriege die Franzosen das clevische Land einnahmen und ausgeartete Söhne jener Rechtshaffenen sich nicht schämten, Friedrich's Fahnen, bei welchen sie geschworen hatten, schändlich zu verlassen, um rühmlichen Gefahren treulos in der auch unter feindlichem Joch getreuen Heimath ausweichen zu wollen, während ihre besseren Brüder für's Vaterland als Helden fochten, als Helden starben: da fühlten die Hausväter, die Hausmütter Brünens nur die Größe ihres Schimpfes, nur Eifer für den König, nicht Liebe für solche Kinder, und trieben die Feigen zum Dorfe hinaus. — Unvergesslich bleibe eine That, womit das Alterthum geprahlt haben

würde. Es errichtete im Tempel des Orts diesen Stein zum Denkmal der Befehlshaber von Wesel, Schlieffen, 1791, am Geburtstage Friedrich Wilhelm's."

Nachdem die preussischen Provinzen am Niederrhein sechs volle Jahre die Drangsale und bitteren Wirkungen des Krieges erduldet hatten, wie es in einer alten Schrift heißt, und diese Länder eine wahre Trauerbühne für treugesinnte Unterthanen waren, da räumten im Märzmonat des Jahres 1765, nach Abschluß des mit allgemeinem Jubel begrüßten Friedens zu Hubertsburg, die französischen Kriegsvölker mit der österreichischen Administration die Cleve-, Moers- und Geldrischen Lande, von welcher Seine Königliche Majestät, als rechtmäßiger Herr und Vater derselben, wiederum Besitz nehmen ließ. Das Trimbachische Regiment nebst einer Abtheilung Artillerie und Husaren unter dem Commando des Husaren-Obristen von Bauer besetzten sofort nach Abzug der Franzosen Moers, Wesel, Geldern und am 12. März die Hauptstadt Cleve, wo den Truppen ein feierlicher Empfang bereitet und am 13. und an den beiden folgenden Tagen das Friedensfest mit großen Festlichkeiten, wie auch in Wesel, Xanten, Duisburg und in den übrigen Städten und Dorfgemeinden gefeiert wurde. Einer glücklichen Ruhe erfreute sich das Land unter Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. bis zum Jahre 1794, in welchem die republikanische Armee der Franzosen das linke Rheinufer und auch Cleve besetzte. Somit treten wir in die unglückliche und an Trübsalen reiche Zeit ein, in die Jammerjahre der Fremdherrschaft (1795 bis zu Ende des Jahres 1813), als der welterschütternde Sturm der französischen Revolution über das niederrheinische Preußenland hereinbrach und zuerst 1795 den westrheinischen Theil desselben abriß, und zwölf Jahre später, als die bis dahin siegreichen Fahnen unseres tapferen Heeres vor der Macht des zur Erschütterung der Welt gebornen Corsen weichen mußten, auch die ostrheinischen clevischen Länder sammt allen preussischen Besitzungen bis an die Elbe eine Beute des unersättlichen Eroberers wurden. Als aber auf Leipzigs blutgedüngten Ebenen und in den folgenden auf feindlichem Grund und Boden geschlagenen Schlachten und errungenen Siegen und nach dem Triumphzuge der verbündeten Heere in Paris, vor Allem durch preussischer Helden Standhaftigkeit, Tapferkeit und Kriegsgeschick unter der Führung des Heldenkönigs Friedrich Wilhelm's III. die Macht des Kaiser-

reiches gebrochen und dem gedemüthigten Kaiser die Insel Elba angewiesen worden war, da gehörte zu dem ersten Siegespreis, den Friedrich Wilhelm III. sich errungen hatte, die alte Erbschaft am Niederrhein, auf's Neue vereinigt mit der in hellerem Glanze strahlenden Königskrone Preußens. Zahlreiche kampfmuthige Schaaren clevischer Männer und Jünglinge eilten nun als freiwillige Streiter zu den alten Fahnen ihres dem Lande wiedergeschenkten Königs und fochten in den Schlachten des Jahres 1815, welche die Vernichtung des mit der Acht von den Fürsten Europa's belegten Feindes bewirkten, dessen untergehender Glückstern zuletzt hinter dem einsamen Felsen von St. Helena in's Meer sank, um nie wieder aufzugehen. Der König Friedrich Wilhelm hatte aber vor Beginn dieses letzten Kampfes von Wien aus am 5. April 1815 eine Proclamation an die Einwohner der mit der preussischen Monarchie vereinigten Rheinländer gerichtet, welche ihm vermöge der Uebereinkunft, die er mit den am Congresse zu Wien theilnehmenden Mächten abgeschlossen hatte, zur tractatenmäßigen Entschädigung und zur Vereinigung mit der Monarchie überwiesen worden waren: dazu gehörten theils die früheren, jetzt den Regierungsbezirk Düsseldorf bildenden Besitzungen, die Herzogthümer Cleve, Berg, Geldern, das Fürstenthum Moers, die Grafschaften Essen und Werden, frühere Reichsabteien, nebst Hamborn und dem Stift Elten, theils die neu hinzugekommenen, zur Provinz Großherzogthum Nieder-Rhein vereinigten geistlichen und weltlichen Gebiete, die jetzt die Regierungsbezirke Köln, Trier, Coblenz und Aachen umfassen

Da die herrlichen, aus dem königlichen und väterlichen Herzen des unvergeßlichen Königs geflossenen Worte, mit denen er seine alten wiedergewonnenen und seine neu erworbenen Unterthanen begrüßte, in das Gedächtniß der gegenwärtigen Bevölkerung des clevischen Landes zurückgerufen zu werden verdienen, so glaube ich sie dieser Denkschrift beifügen zu dürfen:

An die Einwohner der mit der preussischen Monarchie vereinigten Rheinländer.

Als Ich dem einmüthigen Beschluß der zum Congreß versammelten Mächte, durch welchen ein großer Theil der deutschen Provinzen des linken Rheinufers Meinen Staaten einverleibt wird, Meine Zustimmung gab, ließ Ich die gefährvolle Lage dieser Grenzlande des deutschen Reichs und die schwere Pflicht ihrer Vertheidigung nicht unerwogen. Aber die höhere

Rücksicht auf das gesammte deutsche Vaterland entschied Meinen Entschluß. Diese deutschen Urländer müssen mit Deutschland vereinigt bleiben; sie können nicht einem andern Reich angehören, dem sie durch Sprache, durch Sitten, durch Gewohnheiten, durch Gesetze fremd sind. Sie sind die Vormauer der Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands, und Preußen, dessen Selbstständigkeit seit ihrem Verluste hart bedroht war, hat eben so sehr die Pflicht, als den ehrenvollen Anspruch erworben, sie zu beschützen und für sie zu wachen. Dieses erwog Ich, und auch, daß Ich meinen Völkern ein treues, männliches, deutsches Volk verbrüdere, welches alle Gefahren freudig mit ihnen theilen wird, um seine Freiheit, so wie sie und mit ihnen, in entscheidenden Tagen zu behaupten. So habe Ich denn im Vertrauen auf Gott und auf die Treue und den Muth meines Volks diese Rheinländer in Besitz genommen, und mit der preussischen Krone vereinigt.

Und so, Ihr Einwohner dieser Länder, trete Ich jetzt mit Vertrauen unter Euch, gebe Euch Eurem deutschen Vaterlande, einem alten deutschen Fürstenstamme wieder, und nenne Euch Preußen!

Kommt Mir mit redlicher, treuer und beharrlicher Anhänglichkeit entgegen.

Ihr werdet gerechten und milden Gesetzen gehorchen.

Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde Ich ehren und schützen. Ihre Diener werde Ich auch in ihrer äußern Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten.

Ich werde die Anstalten des öffentlichen Unterrichts für Eure Kinder herstellen, die unter den Bedrückungen der vorigen Regierung so sehr vernachlässigt wurden. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungsanstalten für Eure Geistlichen und Lehrer unter Euch errichten.

Ich weiß, welche Opfer und Anstrengungen der fortgedauerte Kriegszustand Euch gekostet. Die Verhältnisse der Zeit gestatteten nicht, sie noch mehr zu mildern, als geschehen ist. Aber Ihr müßt es nicht vergessen, daß der größte Theil dieser Lasten noch aus der früheren Verbindung mit Frankreich hervorging, daß die Losreißung von Frankreich nicht ohne die unvermeidlichen Beschwerden und Unfälle des Krieges erfolgen konnte, und daß sie nothwendig war, wenn Ihr Euch und Eure Kinder in Sprache, Sitten und Gesinnungen deutsch erhalten wolltet.

Ihr werdet durch eine regelmäßige Verwaltung des Landes den Gewerbefleiß Eurer Städte und Eurer Dörfer erhalten und beleben. Die veränderten Verhältnisse werden einem Theil Eurer Fabrikate den bis-

herigen Absatz entziehen; Ich werde, wenn der Friede vollkommen hergestellt sein wird, neue Quellen für ihn zu eröffnen bemüht sein.

Ich werde Euch nicht durch die öffentlichen Abgaben bedrücken. Die Steuern sollen mit Eurer Zuziehung regulirt und festgestellt werden, nach einem allgemeinen, auch für Meine übrigen Staaten zu entwerfenden Plan.

Die Militär-Verfassung wird, wie in Meiner ganzen Monarchie, nur auf die Vertheidigung des Vaterlandes gerichtet sein, und durch die Organisation einer angemessenen Landwehr werde Ich in Friedenszeiten dem Lande die Kosten der Unterhaltung eines größeren stehenden Heeres ersparen.

Im Kriege muß zu den Waffen greifen, wer sie zu tragen fähig ist. Ich darf Euch hiezu nicht aufrufen. Jeder von Euch kennt seine Pflicht für das Vaterland und für die Ehre.

Der Krieg droht Euren Grenzen. Um ihn zu entfernen, werde Ich allerdings augenblickliche Anstrengungen von Euch fordern. Ich werde einen Theil Meines stehenden Heeres aus Eurer Mitte wählen, die Landwehr aufbieten und den Landsturm einrichten lassen, wenn die Nähe der Gefahr es erfordern sollte.

Aber gemeinschaftlich mit Meinem tapfern Heer, mit Meinen andern Völkern vereinigt, werdet Ihr den Feind Eures Vaterlandes besiegen, und Theil nehmen an dem Ruhm, die Freiheit und Unabhängigkeit des deutschen Reichs auf lange Jahrhunderte dauernd gegründet zu haben.

Wien, den 5. April 1815.

Friedrich Wilhelm.

Die ihrem deutschen Vaterlande, ihrem alten deutschen Fürstenstamme wiedergegebenen, wieder Preußen genannten Bewohner des Landes Cleve haben nun, eingedenk aller der Segnungen und Wohlthaten, die sie dem königlichen Hause der Hohenzollern verdanken, zur Erinnerung an die 250 jährige Jubelfeier der ersten Huldigung, welche dem Kurfürsten Johann Sigismund geleistet wurde, durch ihre Vertreter bei dieser Festlichkeit ein Denkmal aus freiwilligen Beiträgen aller clevischen Gemeinden zu setzen einmüthig beschlossen: die lebensgroße Statue des zuerst als Erblandesherrn herzlich begrüßten Kurfürsten von Brandenburg in der Form, wie sie in der beigefügten Abbildung vorliegt. Der damit beauftragte Künstler, der durch viele seiner trefflichen Werke in den Rheinlanden rühmlichst bekannte Bildhauer Herr Joh. Bayerle hat die Arbeit bereits begonnen, und die Grundsteinlegung zum Piedestal, vollzogen

von dem Durchlauchtigsten Prinz-Regenten, gehört zu den feierlichen Acten des 16. Juni. Die hierüber ausgestellte und von Seiner Königlichen Hoheit Höchst eigenhändig unterzeichnete Urkunde, welche mit in den Grundstein gelegt wird, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, damit auch den spätesten Geschlechtern des clevischen Landes, wenn die Feier dieses denkwürdigen Tages sich nach Jahrhunderten wiederholt, im Gedächtniß bleibe, wie ihre Vorfahren als treue Preußen mit Dankbarkeit gegen den höchsten Lenker unserer Geschichte und mit Liebe und unerschütterlicher Anhänglichkeit an das angestammte brandenburgisch-preußische Königshaus den 16. Juni als ihren Ehren- und Festtag feierten. Die Urkunde lautet wörtlich:

„Kund und zu wissen sei, daß die Bewohner des Herzogthums Cleve im Rückblick auf die im Jahre Eintausend sechshundert und neun erfolgte Besitznahme der clevischen Lande durch den Durchlauchtigsten Herrn Johann Sigismund, Kurfürsten von Brandenburg, beschlossen haben, ein Standbild dieses Erblandsherrn zum dauernden Gedächtniß an das segensreiche Ereigniß und zu dessen 250 jähriger Feier in der Stadt Cleve zu errichten und dadurch zugleich Zeugniß ihrer unverbrüchlichen Treue und Liebe zu ihrem angestammten Herzoge, dem Allerdurchlauchtigsten Könige von Preußen und Seinem Königlichen Hause zu geben.

„In Ausführung dessen ist am heutigen Tage von des Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn des Regenten Prinzen von Preußen Königliche Hoheit der Grundstein zu solchem Standbilde gelegt und des zu Urkund diese Schrift von Allerhöchstdemselben, desgleichen von den gewählten Vertretern der Bewohner des Herzogthums Cleve vollzogen worden, um in den Grundstein eingeschlossen zu werden.

„Der allmächtige und dreieinige Gott beschütze und beschirme fort und fort das Königliche Haus von Preußen und die gesammten Königlichen Lande, auf daß in gegenwärtig drohender Kriegsgefahr der durch der Väter Blut geheiligte Wahlpruch: Mit Gott für König und Vaterland! bewährt und in wahrhafter Einigkeit die Kraft und das Wohl unseres deutschen Vaterlandes für alle Zeiten gesichert bleibe. Amen!

„So geschehen zu Cleve am 16. Juni 1859, im zwanzigsten Jahre seit dem Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm IV. Majestät.“

Höchsteigehändige Unterschrift Seiner Königlich Hohheit
 des Prinz-Regenten, Wilhelm von Preußen;
 die Namen der gewählten Vertreter der Bewohner des
 Herzogthums Cleve: Graf von Voß, Kemmetz,
 von Hochwächter, Otten, Franken, Awater,
 Serpott, Vortez, Koenig, Dr. Janssen,
 von Buggenhagen, Saniel;
 der Mitglieder des clevischen Local-Festcomité's: Wein-
 hagen, Südden, Arnz, Baur, Fürmann,
 Giersberg, Jungbluth, Jund, Kohl, Fr.
 Paulus, A. Paulus, van Koffum, Thomä,
 von Welfen.

Johann Sigismund hat sich nicht allein dadurch um unser Land verdient gemacht, daß er mit fester Beharrlichkeit, ungeachtet ihm nur geringe Mittel zu Gebote standen und er zu fremder Hilfe seine Zuflucht nehmen mußte, seine Rechte und Ansprüche durchsetzte, soweit es ihm nur die damaligen Verhältnisse gestatteten; sondern er erwarb sich die Liebe und Zuneigung seiner neuen Unterthanen ohne Unterschied des kirchlichen Glaubens durch seine Wahrhaftigkeit und Unparteilichkeit, durch seine Milde und Duldsamkeit und sein herablassendes Wohlwollen, mit dem er unterthänige Bitten seiner Unterthanen erfüllte. So hatte der Magistrat von Wesel bei Gelegenheit der Huldbigung den Kurfürsten um sein Bildniß gebeten. Er schickte sein Portrait in Lebensgröße, das jetzt eine Zierde unseres Rathhauses ist, mit folgendem Begleitschreiben, das als ein schätzbares Zeugniß seiner edlen und freundlichen Gesinnung in dem Archive zu Wesel aufbewahrt wird und wortgetreu veröffentlicht zu werden verdient:

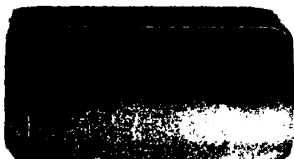
„Von Gottes gnaden Johan Sigismundt, Marggraf zu Brandenburg, des Hey: Röm: Reichs Erz-Cammerer vnd Churfürst, In Preußen, zu Jülich, Cleve vnd Berge Herzogk 2c. Unsern gnedigen Gruss zuvor, Erbare, Liebe getreue, Wir seindt berichtet worden, das Ihr unser Contersey begehret, Haben derowegen dasselb durch unsern Conterseher verferttigen lassen, vnd thun es euch hiermit überschicken. Wollet mit diesem geringen Present verlieb nehmen, vnd unserer dabey im besten eingedenck sein, bis wir einmahls in eigener Person zu euch kommen, Verhoffen auch zu der Göttlichen Allmacht, das ein solches nunmehr außs forderlichst geschehen werde, wollen vns

alzeit gegen euch also gnedigst erweisen, das euch eure unterthänigste affection, die Ihr vnserß geliebten Eltern Sohns Ob. (Liebden) bezeuget, nicht gereuen soll, Sondern euch anders werde vhrßach geben, Dieselb vnverändert zu continuiren, Vnd bleiben euch mit allen gnaden weiters woll beigethaen.
Dat. Cölln an der Sprewe am 28 Aprilis 1614.

(Eigenthändige Unterschrift:) Hannß Sigismundt Churfürst. (Abt.) Den Erbaren Vnsern Lieben getrewen, dem Rath Vnsrer Stadt Wesell.

(Randbemerkung auf dem Couvert): Churf. Dht. (Durchlaucht) zu Brandenburg Hanß Sigismundt verehr(t) dem Rath sein conterfey Ao. 1614 28 April.“

So werde denn für die Bewohner des clevischen Landes dieses Erinnerungsfest an die vor 250 Jahren dem Hause Brandenburg geleistete Huldigung eine Gedächtnißfeier des längst vollendeten Fürsten, dessen Bild wir im Geiste mit dankbarer Liebe und hoher Achtung heute betrachten. Indem wir aber, hinausschauend zu den still wandelnden Sternen, seine Wohnung suchen, denken wir uns ihn, wie er, umringt von den alten Grafen und Herzogen der Vorzeit und von seinen edlen, ruhmreichen Nachkommen, die mit Königskronen geschmückt einherwandeln, mit den Blicken der Liebe und väterlichen Huld, wie er sie im Leben gezeigt hat, auf die getreuen Bewohner seines lieben Herzogthums herabschauet, während die verklärten Ahnfrauen des clevischen und brandenburgischen Fürstenhauses unter den rauschenden Palmen des Friedens den Sternenkranz des ewigen Ruhmes für die tapfern Söhne des Vaterlandes winden. So ziehet diese Geisterschaar bei unseren staunenden Blicken vorüber, den Sternen des Himmels gleich, die leuchtend und glänzend über der Welt schweben, aber aus ihrer fernen Höhe nicht mehr in das irdische Leben hernieder steigen, eben so wenig, wie die entschwundenen Jahrhunderte in die Gegenwart zurückkehren. Dessen wollen wir uns aber heute und immerdar freuen, daß wir, in dem Lichte einer neuen und besseren Zeit stehend, die fürstlichen Tugenden und Gesinnungen jener Verklärten in Friedrich Wilhelm's III. Königlichem Sprößlingen und in dem erlauchten Hause der Hohenzollern zu einem blühenden Kranze vereinigt wiederfinden.



Digit
VSB Verlag
Sortimentsbuchhandlung
vorm. Kager, Seifried & Co. AG
Arbeitsgemeinschaft
Kager, Seifried & Co. AG
Kager, Seifried & Co. AG

